## **ZWECKVERBAND RAUM KASSEL**

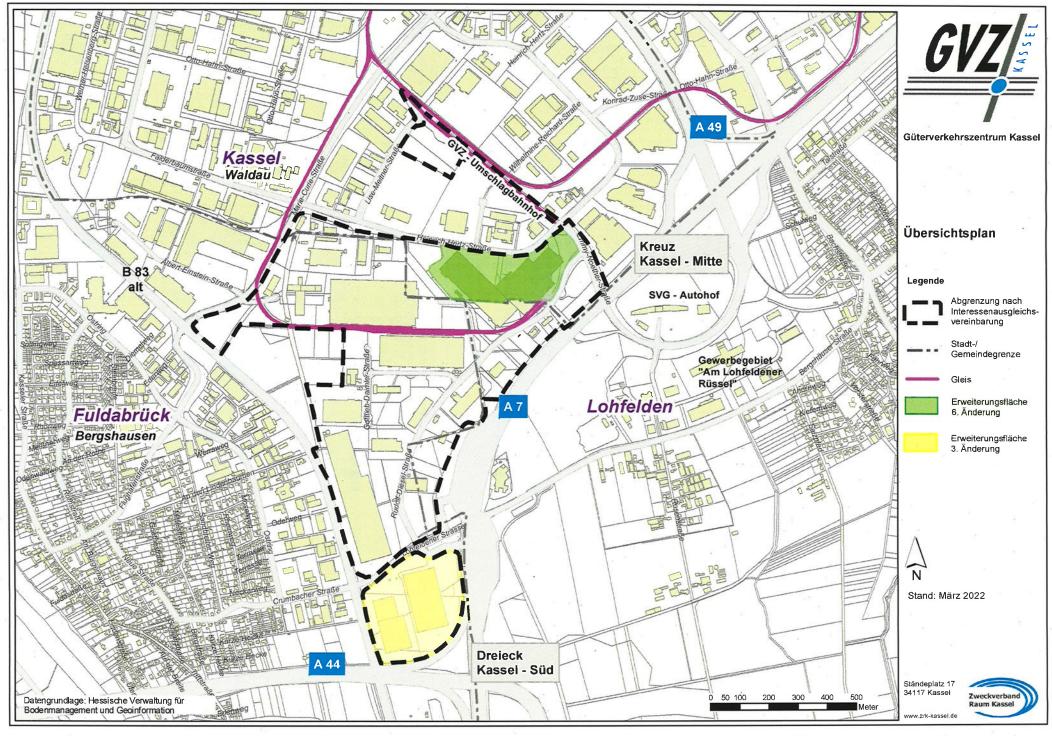
6. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung vom Januar 1998 mit 1. Änderung vom Dezember 2001, 2. Änderung vom Juni 2006, 3. Änderung von Oktober 2010, 4. Änderung vom September 2012 und 5. Änderung vom Dezember 2014

## Der § 1 wird um folgende Nr. 4 ergänzt:

4. Das Vereinbarungsgebiet wird ab 01.01.2022 um die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Bauflächen in der Stadt Kassel, östlich des Siechengrabens, mit einer Gesamtfläche von ca. 7,7 ha erweitert.

Der § 2 Abs. 2 Nr. 1 "Bauflächen im GVZ im Bereich der Gemarkung Waldau im Eigentum der Stadt Kassel" der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) erhält folgende Fassung:

- "1. Bauflächen in der Gemarkung Waldau im Eigentum der Stadt Kassel für die GVZ-Entwicklung
- aa) Eine Baufläche der Stadt Kassel in der Gemarkung Waldau (am Stammgleis) in der Größe von 6,7 ha zur Realisierung des Umschlagbahnhofs für das GVZ wird in das Vereinbarungsgebiet aufgenommen (vgl. Übersichtsplan)
- ab) Die Bauflächen werden im Benehmen mit dem Träger der Entwicklungsmaßnahme (ZRK) entsprechend den Zielen und den Aufgaben direkt von der Stadt Kassel verkauft. Der Orientierungswert für diese Bauflächen beträgt 65,-- €/m². Wird ein nur geringerer Grundstückswert erzielt, wird der Differenzbetrag bei evtl. künftiger erforderlicher Zahlung nach § 3 IAV zu Gunsten der Stadt Kassel berücksichtigt. Hiervon wird ein Betrag von 153.388, -- € abgezogen, der von der Stadt Kassel aus der Verrechnung entsprechend § 2 Abs. 2 b) IAV noch aussteht.



erforderlichen Zahlungen nach § 3

## Vorschlag für ergänzende bzw. ersetzende Änderungen § 1 Nr. 4 Wird neu aufgenommen mit: 4. Das Vereinbarungsgebiet wird ab 01.01.2022 um die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Bauflächen in der Stadt Kassel, östlich des Siechengrabens, mit einer Gesamtfläche von ca. 7,7 ha erweitert. (...erhält folgende Fassung:) § 2 Nr. 1 1. Für die überlassenen Flächen wird folgendes festgelegt: Bleibt unverändert 1. Bauflächen Gemarkung in der Waldau im Eigentum der Stadt Kassel für die GVZ-Entwicklung aa) Regelung entfällt Die Bauflächen der Stadt Kassel im Vereinbarungsgebiet (§ 1) östlich des Siechengrabens mit einer Gesamtfläche von ca. 7,7 ha werden aus der IAV herausgenommen, zur alleinigen Verfügung durch die Stadt Kassel Wird unverändert aa) ab) Eine Baufläche der Stadt Kassel in Eine Baufläche der Stadt Kassel in der Gemarkung Waldau (am Stammder Gemarkung Waldau (am Stammgleis) in der Größe von ca. 6,7 ha zur gleis) in der Größe von ca. 6,7 ha zur Realisierung des Umschlagbahnho-Realisierung des Umschlagbahnhofes für das GVZ wird im Ausgleich fes für das GVZ wird im Ausgleich neu in das Vereinbarungsgebiet aufneu in das Vereinbarungsgebiet aufgenommen. genommen. Zusätzlich werden ca. 2 ha für ergän-Zusätzlich werden ca. 2 ha für ergänzende Nutzungen des Ubf. aufgezende Nutzungen des Ubf. aufgenommen; dafür werden ca. 4 ha aus nommen; dafür werden ca. 4 ha aus der IAV herausgenommen (vgl. Überder IAV herausgenommen (vgl. Übersichtsplan). sichtsplan). Wird unverändert ab) ac) Die Bauflächen werden im Beneh-Die Bauflächen werden im Benehmen mit dem Träger der Entwickmen mit dem Träger der Entwicklungsmaßnahme (ZRK) entsprelungsmaßnahme (ZRK) entsprechend den Zielen und Aufgaben dichend den Zielen und Aufgaben direkt von der Stadt Kassel verkauft. rekt von der Stadt Kassel verkauft. Der Richtwert für diese Bauflächen Der Richtwert für diese Bauflächen beträgt 65,- € / m². Wird ein nur gerinbeträgt 65,- € / m². Wird ein nur geringerer Grundstückswert erzielt, wird gerer Grundstückswert erzielt, wird der Differenzbetrag bei evtl. künftig

der Differenzbetrag bei evtl. künftig

erforderlichen Zahlungen nach § 3

2	IAV zugunsten der Stadt Kasel berücksichtigt. Hiervon wird ein Betrag von 153.388 € abgezogen, der von der Stadt Kassel aus der Verrechnung entsprechend § 2 Abs. 2b) IAV noch aussteht.				IAV zugunsten der Stadt Kasel berücksichtigt. Hiervon wird ein Betrag von 153.388 € abgezogen, der von der Stadt Kassel aus der Verrechnung entsprechend § 2 Abs. 2b) IAV noch aussteht.					388 as- ore-
		587 .5								
				18				93	990	
	1								. 8	
				81						
	92	* 3								
				259						
				Ŧ.						
				3						
	18									